

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Finanzausschuss**

Tag	Beginn	Ende
06.10.2015	17.30 Uhr	19.10 Uhr

**Ort
Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Gromke
Vorsitzender

gez. Steege
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**des Finanzausschusses
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 06.10.2015, 17.30 Uhr

Mitglieder:		anwesend	
		<u>ja</u>	<u>nein</u>
SPD	Renate Gromke - Vorsitzende -	x	
	Jörg Anders-	x	
	Heidi Siebrandt	x	
	Harald Karstens	x	
CDU	Franziska Brahms bgl.		x
	Christian Droßard		x
	Rüdiger Hollm - stellv. Vors. -	x	
LWG	Sigrid Blendek	x	
	Roswitha Rogall bgl.	x	
Stellvertretende Mitglieder			
SPD	Manuela Streich		
	Uwe Erickson bgl.		
	Manfred Richter		
	Ingolf Streich		
CDU	Jan Wilkening bgl.		
	Jürgen Tiedemann	x	
	Frank Rohweder bgl.		
LWG	Brigitte Hoffmann		
	Hauke Dittmann bgl.		
	Katja Knop bgl.		
	Regine Fritz		
Gemeindevertreter			
	Karl-Heinz Gülck		
	Regine Fritz		
	Jürgen Tiedemann		
	Manfred Richter		
	Manuela Streich		
	Brigitte Hoffmann		
	Burkhard Barthel		
	Regina Christen		
	Ingolf Streich		
	Heinrich Sülau - Bürgermeister -	x (bis 18.45 Uhr)	
Ferner anwesend: Amtsrat Hatje			
Frau Steege als Protokollführerin			



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Finanzausschuss

23.09.2015

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung des **Finanzausschusses** der **Gemeinde Lägerdorf** am **Dienstag, den 06.10.2015 um 17.30 Uhr**, im **Rathaus**, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Fehlbetragsprüfung 2014
5. Durchführung einer Hundesteuerüberprüfung
6. Bericht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO
7. Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Steuerangelegenheiten
10. Abschluss Konzessionsvertrag Wasser

gez. Gromke
- Vorsitzende -

Hinweis: Es ist damit zu rechnen, dass über die TOP 9 und 10 nichtöffentlich beraten und beschlossen wird.

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht erwünscht. Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden. Es wird der **Beschluss** gefasst,

Pkt. 9 – Steuerangelegenheiten und Pkt. 10 – Abschluss Konzessionsvertrag Wasser

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner regt an, die Einwohnerfragestunde auf den letzten Tagesordnungspunkt zu legen, da es am Anfang schwierig sei, Fragen zu stellen. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen diesen Vorschlag zur Kenntnis.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Zu Pkt. 4: Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Fehlbetragsprüfung 2014

Allen Ausschusssmitgliedern liegt die Drucksache Nr. 23/2015 vor. Vorsitzende Gromke teilt mit, dass das Gemeindeprüfungsamt laut dem Bericht festgestellt hat, dass die Gemeinde bis auf einzelne Positionen, die Kürzungen erforderlich machten, wie zum Beispiel der Einnahmeverzicht bei der Nutzung der Sporthalle und der Sportplätze stets Möglichkeiten zur Ausschöpfung der Erträge und Begrenzung der Aufwendungen gesucht und umgesetzt hat. Die Gemeinde wird allerdings weiterhin auf die Unterstützung des Landes angewiesen sein und darf in ihrem Bemühen, sparsam zu sein, nicht nachlassen. Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis. Über drei Hinweise des GPA sind Beschlüsse herbei zu führen:

Zu Punkt 1 des Beschlusssentwurfes wird diskutiert, ob sich die Ablösung der Kassenkredite durch Aufnahme eines Kredites in Höhe von 526.000 € mit einer Laufzeit bis 31.12.2024 lohnt. Durch die wachsende Gefahr am Zinsmarkt ist es sinnvoll, die Ablösung der Kassenkredite vorzunehmen. Außerdem muss laut Herrn Hatje keine Vorfälligkeitsentschädigung für die Auflösung der Kassenkredite bezahlt werden.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss beschließt zur Ablösung von Kassenkrediten gemäß Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Finanzausgleiches einen Kredit in Höhe von 526.000 € mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024 aufzunehmen. Eine entsprechende Veranschlagung erfolgt im 2. Nachtragshaushaltsplan 2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 2 des Beschlussentwurfes wird diskutiert, beim Amt Breitenburg eine Erhöhung des Zuschusses zu den Betriebskosten des Freibades von 12.500 € auf 16.700 € zu beantragen. Dieser Vorschlag findet bei den Mitgliedern des Finanzausschusses Zuspruch.

Ebenfalls wird angesprochen, die Gemeinden Dägeling und Rethwisch um einen Zuschuss zu den Betriebskosten des Freibades Lägerdorf zu bitten. Die Gemeinde Dägeling kauft bereits jedes Jahr ca. 50 Saisonkarten für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Dägeling. Die Ausschusmitglieder regen an, trotzdem einen Antrag auf Zuschusmittel an die Gemeinden Dägeling und Rethwisch zu stellen. Herr Hatje berichtet, dass auch die Gemeinde Münsterdorf in Erwägung zieht, nächstes Jahr für die Kinder und Jugendlichen Eintrittskarten in Höhe von 1.000 € zu kaufen. Herr Anders merkt an, dass jede Spende für die Gemeinde wichtig ist, um den Haushalt zu verbessern.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Aufgrund der Erhebung der Besucherzahlen 2014 für das Freibad wird beim Amt Breitenburg eine Erhöhung des Zuschusses zu den Betriebskosten des Freibades Lägerdorf von 12.500 € auf 16.700 € beantragt. Die Gemeinden Dägding und Rethwisch werden ebenfalls um einen Zuschuss zu den Betriebskosten gebeten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 des Beschlussentwurfes betrifft die Überprüfung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Lägerdorf.

Vorsitzende Gromke liest den Beschlussvorschlag vor. Die Gebührensätze in der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kosten für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lägerdorf wurden zuletzt 2002 angepasst. Sie betont, dass es nicht um eine Neukalkulation der Gebührensätze geht, sondern um einen Vergleich der Gebühren mit anderen umliegenden Gemeinden. Vorsitzende Gromke bittet Herrn Hatje um weitere Erläuterungen dazu. Herr Hatje berichtet, dass die Satzung mit den Satzungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden verglichen wurde. Dabei ist heraus gekommen, dass sich die Gebühren bei einer Anpassung nicht viel verändern würden. Lediglich der Personaleinsatz könnte sich um 2 € bis 3 € erhöhen. Es wird die Frage gestellt, ob es reicht, die Satzungen nur miteinander zu vergleichen und somit eine Kalkulation nicht notwendig wäre. Herr Hatje erläutert, dass eine Kalkulation der Gebührensätze mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Das Gemeindeprüfungsamt ist mit dem Vergleich von Gebührensätzen einverstanden. Herr Anders schlägt vor, sich die Satzungen über die Erhebung von Gebühren und Kosten für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren auch von Gemeinden, die nicht zum Amtsbereich gehören, anzusehen.

Bis auf die Satzung der Gemeinde Lägerdorf gibt es innerhalb des Amtsbereiches eine einheitliche Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kosten für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr. Die Satzung der Gemeinde Lägerdorf könnte an die Satzungen der amtsangehörigen Gemeinden angepasst werden.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gebührensätze der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kosten für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lägerdorf sind zu überprüfen. Der Gemeindevertretung ist gegebenenfalls eine entsprechende Änderung in Form von Angleichung an die einheitlichen Satzungen der amtsangehörigen Gemeinden zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: Durchführung einer Hundesteuerprüfung

Vorsitzende Gromke berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt erneut auf die Tagesordnung gekommen ist, da sich der Finanzausschuss damit befasst hat, die Hundehalter zu überprüfen. Geprüft werden soll, ob die Hunde angemeldet sind und Hundesteuer bezahlt wird. Es wurde in Erwägung gezogen, ein Unternehmen oder private Personen für diese Überprüfung zu beauftragen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen entfallen beide Möglichkeiten. Herr Tiedemann fragt, wie die Hundesteuerprüfung vor ein paar Jahren abgelaufen ist. Herr Hatje berichtet, dass vor ein paar Jahren eine Firma für diese Überprüfung beauftragt wurde. Die Firma wurde durch die Amtsverwaltung mit Listen ausgestattet und hat insgesamt 40 – 50 unangemeldete Hunde erfasst. Diese Möglichkeit ist aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch nicht mehr zulässig. Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren über eine früher durchgeführte Vorgehensweise in der Gemeinde Lägerdorf. Damals wurden die Steuerbescheide mit Kotbeuteln durch die Bauhofmitarbeiter verteilt, um so auf mögliche unangemeldete Hunde aufmerksam zu werden. Diese Alternative findet bei den Ausschussmitgliedern Zuspruch. Herr Tiedemann schlägt vor, die Bauhofmitarbeiter zusätzlich mit einer Liste der angemeldeten Hunde-Haushalte auszustatten. Diese Liste könnten die Mitarbeiter im Auto bei sich führen, um bei ihren täglichen Fahrten eventuell noch auf Hunde aufmerksam zu werden, die noch nicht angemeldet sind. Diese Möglichkeit ist jedoch datenschutzrechtlich noch zu prüfen.

Ab 01.01.2016 tritt ein neues Hundesteuergesetz in Kraft. Über eine mögliche Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Lägerdorf wird in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses beschlossen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss beschließt, die Verteilung der Hundesteuerbescheide 2016 von den Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde durchführen zu lassen. Die Steuerbescheide 2016 werden mit einem Anschreiben mit Hinweis auf die Rechtslage sowie Kotbeuteln versehen. Außerdem sollen die Bauhofmitarbeiter eine Liste über alle steuerpflichtigen Hundehalter erhalten, soweit es die datenschutzrechtlichen Vorschriften erlauben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucksache Nr. 22/2015 vor. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen waren erforderlich, weil die Haushaltsansätze nicht ausreichten. Es wird die lfd. Nr. 45 angesprochen und erfragt, warum der Boden in der Stiftstraße ausgetauscht werden musste. Herr Hatje erläutert nach vorheriger Rücksprache mit dem Bauamt, dass der Boden TOC (Total Organic Carbon) belastet war und einer Sonderverwertung zugeführt werden musste, sodass es erforderlich war den Boden auszutauschen. Gemäß Internetrecherche ist der organische Kohlenstoffgehalt (TOC) einer Probe ein Maß für die organische Substanz, die die gesamte lebende und tote Biomasse umfasst. Herr Tiedemann fragt, wann damals der Boden eingebracht wurde und wer die Arbeiten vorgenommen hat. Herr Hatje antwortet, dass diese Maßnahme ca. 30 – 40 Jahre her ist und die Ansprüche auf Schadensersatz somit verjährt sind.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (lfd. Nr. 30 bis 61) gemäß § 95 d GO zur Kenntnis

Zu Pkt. 7: Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Der Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2015 liegt allen Mitgliedern vor. Vorsitzende Gromke erläutert die vorgenommenen Änderungen im Ergebnishaushalt. Der Fehlbetrag der Gemeinde verringert sich durch Mehreinnahmen und Mehrausgaben insgesamt um 127.000 € auf 949.700 €. Aus der Zusammenstellung des Ergebnisplanes 2015 kann man die größten Positionen ersehen. Mehreinnahmen waren insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von 95.000 €, im Bereich der Vergnügungssteuer Höhe von 13.000 €, für die Abwasserabgaben in Höhe von 34.000 €, Steuererstattungen für den Betrieb der BHKW in Höhe von 10.600 € und Verzinsung von Gewerbesteuer-Nachzahlungen in Höhe von 8.400 €. Dagegen stehen zusätzlich Ausgaben für das Befüllen der Schwimmbecken mit Wasser im Freibad in Höhe von 13.000 €, Erhöhung der Gewerbesteuer-Umlage in Höhe von 17.500 €, Rechtsberatungskosten wegen des Konzessionsvertrages Wasser in Höhe von 5.000 € und die Erstattung von Konzessionsabgaben für Strom und Gas in Höhe von 4.400 €.

Die Finanzierung des Stolpersteins und der Hinweistafeln für Elise Augustat sind mit 1.000 € als durchlaufender Posten im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt worden, da die Kosten möglichst durch Spenden refinanziert werden sollen. Herr Karstens regt noch einmal an, dass es sich bei der Aufarbeitung nicht nur um die 20er Jahre, sondern auch um die 30er Jahre handelt. Dieses ist textmäßig im Nachtragshaushaltsplan zu ergänzen.

Für die Flüchtlingsarbeit sind im Nachtragshaushaltsplan 1.500 € als durchlaufender Posten ebenfalls zu ergänzen. Es ist zu erwarten, dass die Ausgaben durch Spenden gedeckt werden.

Im Finanzhaushalt wurden Investitionskosteneinsparungen zur Verminderung des Kreditbedarfs veranschlagt, berichtet die Vorsitzende weiter. Es sind unter anderem die Kosten der Überlaufrinne im Freibad gestrichen worden, die Wiederherstellung der Fläche des Fahrradunterstandes an der Schule konnte entfallen, auf die Anschaffung der Krake für das Freibad wurde verzichtet. Hinzu kommen noch Haushaltsverschiebungen in 2016, zum Beispiel die Basketball-Anlage und die Ersatzbeschaffung für das Fußballtor. Insgesamt ist es gelungen, dass der Kreditbedarf genau bei der von der Kommunalaufsicht genehmigten Summe in Höhe von 460.000 € liegt.

Als neue Investitionsmaßnahme wird die Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges für den Bauhof in Höhe von 25.000 € ohne weitere Kreditaufnahme veranschlagt. Da die Gemeinde ein gutes wirtschaftliches Angebot hat, wird die Beschaffung, die für 2016 vorgesehen war, vorgezogen.

Des Weiteren wird nochmals diskutiert, dass alle Kredite der Gemeinde überprüft werden, um niedrigere Zinsen zu erreichen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die anliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.10.2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	172.500	2.200	3.346.000	3.516.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	62.100	18.800	4.422.700	4.466.000
Jahresfehlbetrag	-110.400	16.600	1.076.700	949.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.500	2.200	3.118.400	3.288.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.100	18.800	3.931.500	3.974.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	525.000	0	679.700	1.204.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	31.500	54.500	996.500	973.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und für Ablösung von Kassenkrediten	von bisher	468.800	EUR	auf	460.000	EUR
	von bisher	0	EUR	auf	526.000	EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am xx.xx.2015 erteilt.

Lägerdorf, den xx.xx.2015

Bürgermeister

Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen

- Herr Sülau berichtet von der Flüchtlingsproblematik in der Gemeinde. In zwei Wochen findet eine Bürgermeisterrunde in der Amtsverwaltung statt, in der die Flüchtlingsproblematik im Amtsbereich besprochen werden soll. Insgesamt wurden in der Gemeinde Lägerdorf 58 Flüchtlinge aufgenommen. Herr Sülau erzählt, dass in Lägerdorf Gespräche über die Anmietung von acht Wohnungen für Asylbewerber geführt wurden. Herr Hatje erläutert auf Nachfrage, dass die Kosten für Miete, Personal usw. vom Amt getragen werden und die Gemeinde keine direkten haushaltswirksamen Kosten zu tragen hat. Die Folgekosten, wie zum Beispiel Schulkosten und Kosten für auswärtige Kindergärten sind allerdings von der Gemeinde zu tragen. Die Amtsverwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.10.2015 eine Aufstellung über die Zahl der Asylbewerber im Amtsgebiet vorzulegen.
- Des Weiteren berichtet Herr Sülau von den zurzeit schlechten Straßenverhältnissen in der Gemeinde, die bis November weitgehend beseitigt werden sollen.
- Herr Anders berichtet von dem Grünstreifen in der Zander'schen Koppel. Die Holzpfähle sind morsch und müssten durch eine Alternative ersetzt werden, damit die Autos nicht auf dem Grünstreifen parken.
- Angemerkt wird, dass der Fahrradständer am Rathaus noch nicht versetzt wurde. Dieser soll neben dem Parkplatz auf der rechten Seite stehen. Dafür müsste die Hecke versetzt werden. Herr Sülau regt an, den Fahrradständer nach hinten zu stellen, um so die Hecke nicht versetzen zu müssen. Herr Anders teilt mit, dass es dort viel zu dunkel ist und eine Lampe erforderlich ist. Die Vorschläge sollen zusammen getragen und dann beschlossen werden.
- Frau Siebrandt fragt, ob es neue Erkenntnisse zum Deutschen Haus gibt. Die Kosten, die der Bauhof für die Arbeiten in Rechnung gestellt hat, wurden bislang nicht beglichen. Das Ordnungsamt wird gebeten, sich der Sache anzunehmen. *(Anmerkung der Verwaltung: In diesem Jahr wurden bereits 300,00 € für die in Rechnung gestellten Arbeiten des Bauhofs beglichen.)*
- Herr Hatje berichtet auf Nachfrage zum Sachstand bzgl. der Zwangsversteigerung eines Gebäudes in der Gärtnerstraße. Das Verfahren beim Amtsgericht Itzehoe läuft.

Vor Beratung der nächsten Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen.